

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

7.5.1919 (No. 106)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
C. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 5.42 2/3; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 5.44 2/3 — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltenen Zeilen oder deren Raum 30 P. zusätzlich 30 % Feuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassentabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böserer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Berücksichtigung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Errichtung einer badischen Außenhandelsstelle.

Das Ministerium des Innern hat zur Förderung der Ein- und Ausfuhr eine Außenhandelsstelle errichtet. Sie hat ihren Sitz in Karlsruhe, Stefanienstr. 51. An die Spitze der Außenhandelsstelle wurde der bisherige Leiter der Abteilung I des Badischen Verwertungsamts für Heeresgüter, Kaufmann Hermann Hirsch, berufen, welcher in Friedenszeiten im Ein- und Ausfuhrgeschäft hauptsächlich tätig war. Die Außenhandelsstelle untersteht dem Ministerium des Innern; ihr wird ein Beirat zur Seite gegeben, in welchem die für die Ein- und Ausfuhr in Betracht kommenden Organisationen vertreten sind. Solange der badischen Regierung seitens des Reichs nicht die Befugnis übertragen wird, selbständig für gewisse Waren in bestimmten Mengen und unter bestimmten Bedingungen die Ein- und Ausfuhr zu genehmigen, wird die Außenhandelsstelle sich in der Hauptsache auf eine beratende und befürwortende Tätigkeit zu beschränken haben. Die Außenhandelsstelle wird einen Vertreter in Berlin bestellen, welcher ausschließlich die badischen Geschäfte um Bewilligung von Ein- und Ausfuhr bei den zuständigen Reichsstellen zu unterstützen hat. Auch ist beabsichtigt, eine badische Handelsvertretung in der Schweiz zu errichten, welche den badischen Handel in der Schweiz, sowie, sobald der Friede geschlossen ist, den Bezug von Waren über die Schweiz, insbesondere aus Italien und Spanien fördern soll. Die Telegrammadresse der Außenhandelsstelle ist: Außenhandel, die Telefonnummer 5074.

Gemeindevahlen.

Es sind Zweifel darüber laut geworden, ob bei den bevorstehenden Gemeindevahlen die Stimmzettel alle Namen einer Vorschlagsliste enthalten müssen oder ob die Aufführung eines Namens oder einiger Namen daraus für die Gültigkeit genügt. Diese Zweifel beseitigt § 12 Absatz 2 Ziffer 3 der Gemeindevahlordnung, wonach Stimmzettel ungültig sind, wenn alle Namen der Vorschlagsliste darauf gestrichen sind; ein Stimmzettel, auf dem nicht alle Namen einer Vorschlagsliste gestrichen sind, ist somit gültig. Es genügt für die Gültigkeit des Stimmzettels, wenn er auch nur einen lesbaren Namen aus einer der veröffentlichten Vorschlagslisten enthält. Hierauf sind die Bezirksämter zur weiteren Verständigung der Gemeindevahlbehörden durch das Ministerium des Innern schon vor einiger Zeit ausdrücklich hingewiesen worden.

Das Gemeindevahlrecht der Dienstboten.

In der „Bad. Landeszeitung“ und im „Bad. Beobachter“ sind in den letzten Tagen Artikel über das Gemeindevahlrecht der Dienstboten erschienen, in denen dem Ministerium des Innern der Vorwurf gemacht wird, dem Wahlgesetz durch besondere Ausführungsbestimmungen willkürlich eine Auslegung gegeben zu haben, durch deren Anwendung die Dienstboten des Gemeindevahlrechts beraubt werden. Nach dem „Bad. Beobachter“ habe die Regierung dadurch das Gesetz zu einem „Ausnahmegesetz“ gegen die Dienstboten, gestaltet; er glaubt aus den Vorgängen weiter den Schluß ziehen zu sollen, daß die Regierung sich an die neuen demokratischen Verhältnisse noch nicht gewöhnt habe.

Demgegenüber darf bemerkt werden, daß in dem Erlaß des Ministeriums zu dem neuen Gesetz folgendes ausgeführt ist: „Die Wahlberechtigung setzt voraus, nicht nur daß eine Person in der Gemeinde leiblich wohnhaft ist, sondern daß sie einen Wohnsitz im Sinne des bürgerlichen Rechts in der Gemeinde genommen hat (vergl. § 7 ff. BGB.). Dies ist von Bedeutung für alle Minderjährigen, für Studenten, auch für die Soldaten, die zur Erfüllung ihrer Wehrpflicht dienen, unter Umständen auch für Dienstboten und endlich für diejenige Person, die sich zu Heil- oder sonstigen vorübergehenden Zwecken in einer Gemeinde aufhalten.“

Bei diesen Ausführungen handelt es sich nicht etwa um Auslegungsregeln, die das Ministerium von sich aus aufgestellt hat. Die Ausführungen geben vielmehr nur das wieder, was der Berichterstatter in der 8. Sitzung der badischen Nationalversammlung unter Zustimmung des Hauses als übereinstimmende Auffassung des Ausschusses über die Auslegung der Wahlrechtsbestimmungen dargelegt hat.

Daß gerade im demokratischen Staat der Anschauung der Volkvertretung eine maßgebende Bedeutung für die Anwendung der Gesetze durch die Behörden zukommt, wird von keiner Seite bestritten werden.

Nachdem beim Ministerium des Innern eine Presseabteilung eingerichtet ist, die, in enger Fühlung mit den Referenten arbeitend, der Presse des ganzen Landes zu jeder Auskunft zur Verfügung steht, muß es befremden, daß durch Artikel wie die obenbezeichneten in weite Kreise der Bevölkerung eine Erregung hineingetragen wird, während es ein Leichtes gewesen wäre, sich durch eine Anfrage bei der Presseabteilung über den wirklichen Sachverhalt Aufschluß zu verschaffen.

Die Wahlvorsteher bei den Stadtverordnetenwahlen.

In einzelnen großen Städten hat sich infolge Zunahme der Zahl der Wahlberechtigten die Notwendigkeit ergeben, die Wahlbezirke so zu vermehren, daß nicht genügend Stadtverordnete zur Ernennung als Wahlvorsteher zur Verfügung stehen. Das Ministerium des Innern hat deshalb bestimmt, daß die Wahlvorsteher auch aus der Zahl der übrigen Wahlberechtigten ernannt werden können, sofern die in erster Reihe bezugnehmenden Stadtverordneten zur Besetzung der Stellen nicht ausreichen.

Zur Wahl der Bezirksräte und der Kreisabgeordneten.

Die Vorschriften in § 28 der Gemeindevahlordnung und § 14 der Städteordnung finden gemäß § 18 der Verordnung vom 5. April 1919 auch für die Wahl der Bezirksräte und Kreisabgeordneten entsprechende Anwendung. Wenn darnach in einem Bezirk für die Bezirksräte- und Kreiswahl nur eine Wahlvorschlagsliste gültig festgestellt wird, und demgemäß eine Stimmgebung für diese Wahlen zu unterbleiben hat, wäre dies mit tünlichster Beschleunigung zur Kenntnis der Gemeindevahlbehörden zu bringen. Der Gemeinderat hätte sodann, falls die Einladung zur Gemeindevahl noch nicht ergangen ist, in dieser, andernfalls in einer besonderen Bekanntmachung die Wahlberechtigten unter kurzer Darlegung des Sachverhalts darauf hinzuweisen, daß eine Stimmgebung für die Wahl der Bezirksräte und Kreisabgeordneten nicht mehr stattfindet. Ist in einer Gemeinde für die Gemeindevahl nur eine Wahlvorschlagsliste gültig festgestellt, und hat demgemäß für diese Wahl eine Stimmgebung nicht mehr stattzufinden, so hätte sich die eigentliche Wahlhandlung auf die Stimmgebung für die Bezirksräte- und Kreisabgeordnetenwahl zu beschränken. Auch in diesem Falle wären die Wahlberechtigten auf die eingetretene Änderung durch entsprechende Bekanntmachung des Gemeinderats ausdrücklich hinzuweisen.

Die Frage der Selbstverwaltung der Schüler.

Das Unterrichtsministerium hat bei den Direktionen der höheren Schulen eine Umfrage veranstaltet, welche Erfahrungen mit der Selbstverwaltung der Schüler, Schulgemeinden und ähnlichen Einrichtungen gemacht wurden. Diese Umfrage wird gleichzeitig Klarheit darüber schaffen, ob ein Bedürfnis besteht, derartige Einrichtungen allgemein einzuführen. Ein Erlaß, der diese Frage regelt, wird vorbereitet.

Die Bildung von Elternbeiräten

Ist ebenfalls in Angriff genommen worden. Die Direktionen der höheren Schulen sind bereits beauftragt, sich sofort mit den Eltern der Schüler über eine geeignete Form ihrer Vertretung zu verständigen.

Psychiatrische Fortbildungskurse für Juristen.

Im Strafverfahren wird in der nächsten Zeit der Frage eine besondere Bedeutung zukommen, ob und inwieweit Kriegsbeteiligungen, die Kriegsteilnehmer erlitten haben, ihre Zurechnungsfähigkeit ausschließen oder vermindern. Um den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Beamten, sowie den Rechtsanwältinnen einen Einblick in die einschlägigen ärztlichen Fragen zu verschaffen, läßt das Justizministerium an den Landgerichtsstellen Vorträge über dieses Gebiet durch erfahrene Psychiater abhalten.

Die offenen Stellen für die Militär-anwärter.

Nachdem die Demobilisierung nahezu durchgeführt ist, hat das Ministerium des Innern die Ermächtigung erteilt, nunmehr alle noch offen gehaltenen Stellen, soweit sie den Militär-Anwärtern vorbehalten sind, auszufüllen und zu besetzen.

• Vom Tage.

(Verailles. Die Entente und die Weltpolitik der Zukunft.)

Am heutigen 7. Mai sollen nunmehr die Friedensbedingungen der Entente der deutschen Delegation in Versailles überreicht werden. 14 Tage sollen uns Zeit gelassen werden, damit wir den Vertrag prüfen und unsere Bemerkungen dazu schriftlich einreichen können. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages sei für den Anfang Juni zu erwarten. Das Ghabsbureau, welches diese Mitteilungen versendet, rechnet also selbst mit der Möglichkeit von Verhandlungen. Denn, da die Frist von 14 Tagen am 22. Mai abläuft, bleibt bis Anfang Juni immer noch eine gewisse Zeitpanne übrig, die für Verhandlungen zur Verfügung stünde. Allerdings darf man sich diese Verhandlungen nicht so denken, daß nun der Biererrat sich mit dem Grafen Brockdorff-Rantzau an einen Tisch setzt und die Differenzpunkte erörtert; sondern der Verlauf wird folgender sein: die deutsche Delegation macht schriftlich ihre Bemerkungen zu den Forderungen, die sie für unannehmbar hält, oder die sie abschwächen möchte, und dann beschließt der Biererrat unter sich, inwieweit er unseren Wünschen nachzukommen gedenkt. Dabei ist es durchaus möglich, daß der Biererrat seine Forderungen in etwa modifiziert, wenn er sich davon überzeugt hat, daß wir diese Bedingungen unter keinen Umständen annehmen können. Auf längere Erörterungen wird sich der Biererrat naturgemäß nicht einlassen. Er wird nach Entgegennahme unserer schriftlichen Antwort den Friedensvertrag in der nunmehr endgültigen Form nochmals überreichen und uns anheimstellen, entweder anzunehmen oder abzulehnen. So ungefähr hat man sich den Verlauf dessen zu denken, was wir eben „Verhandlungen“ genannt haben. Schön und vornehm ist die Methode nicht. Aber wir sind nun einmal die Besiegten und müssen uns dem Zwange und der Brutalität des Siegers fügen. Daß die Delegation unter Umständen der Reichsregierung in Weimar selbst das letzte Wort einräumen wird, ist selbstverständlich.

Von durchaus glaubhafter Seite wird gemeldet, in den leitenden Kreisen Amerikas bestehe die Ansicht: Deutschland solle den Friedensvertrag, auch wenn er sehr hart erscheine, unterschreiben; Amerika werde dann alles tun, um unsere wirtschaftliche Lage zu erleichtern, und um uns wieder auf die Beine zu helfen. Wir sind davon überzeugt, daß dies kein leeres Gerede ist, daß vielmehr in Amerika wirklich derartige Absichten bestehen. Allerdings betrifft man diese entgegenkommende Politik nicht etwa aus sentimentaler Vorliebe für Deutschland oder aus moralischen Gründen, sondern man wird sich drüben auf Grund der Erfahrungen, die die Welt mit dem deutschen Fleiß und der deutschen Tüchtigkeit gemacht hat, sagen, daß es ein glänzendes Geschäft für Amerika bedeutet, wenn es das Wirtschaftsleben eines so leistungsfähigen Volkes finanziert und fördert. Vorausgesetzt, daß wir bei dieser rein geschäftlich orientierten Politik auf unsere Kosten kommen, und vorausgesetzt, daß uns die amerikanische Hilfe tatsächlich die wirtschaftliche Gesundung ermöglicht, werden wir uns den amerikanischen Absichten sicherlich gerne anpassen.

Denn eines ist ja völlig klar: nur aus eigener Kraft werden wir uns nicht aufrufen und erholen können. Wir sind auf die Hilfe anderer Mächte und den wirtschaftlichen Verkehr mit ihnen angewiesen. Dabei wird es sich lediglich um die Frage drehen, mit welcher Großmacht wir am besten fahren. Und da ist es denn ganz selbstverständlich, daß sich unsere Blicke schon rein gefühlsmäßig in erster Linie nach Amerika richten. Zwischen Amerikanern und Deutschen besteht kein Haß und auch kein Gefühl grundsätzlicher Feindseligkeit. Wir dürfen sogar sagen, daß wir vieles, was Amerika getan hat, heute besser verstehen, ja zum Teil sogar achten können. Alles in allem würden wir also höchstwahrscheinlich bei wirtschaftlicher Anlehnung an Amerika nicht schlecht abschneiden. Und an wen sollten wir uns sonst wenden? Japan liegt doch gar zu weit entfernt. Die Verbindung über See und über Land ist eine außerordentlich schwierige, und zudem besitzt Amerika doch ganz andere, das heißt bei weitem gewaltigere Unterstützungsmöglichkeiten, wie das verhältnismäßig kleine Japan. Wessen wir uns von Frankreich zu versehen haben werden, wissen wir zur Genüge. Und England

wird viel zu viel Rücksicht auf den französischen Bundesgenossen nehmen müssen, um uns für die nächste Zeit eine aufrichtig gemeinte Unterstützung angeheben zu lassen. Italien ist überhaupt kein exportierendes Land größeren Stils. Und was den nahen Osten betrifft, so sind die Verhältnisse dort noch so verworren, daß ergiebige wirtschaftliche Beziehungen für die allernächste Zukunft kaum zu erwarten sind. Haben sich die Verhältnisse dort allerdings erst einmal konsolidiert, so wird naturgemäß der wirtschaftliche Verkehr mit den Nachbarstaaten des Ostens eine sehr gewichtige Rolle für uns spielen.

Der Glaube an die Zukunft allein ist es, der uns vor dem Verzweifeln bewahren kann. Und dieser Glaube wird uns befähigen, auch einen harten Friedensvertrag entgegenzunehmen. Im übrigen wollen wir nie vergessen, daß schon die Tatsache des Friedens allein ganz ungeheure Vorteile für uns mit sich bringt. Und wir wollen ferner nicht vergessen, daß viele der grundlegenden Bestimmungen des Friedensvertrages sich auf eine größere Spanne Zeit erstrecken, und daß manches, was sich heute kaum ertragen läßt, nach einigen Jahren besser ertragen werden kann. Zudem wird es ganz darauf ankommen, wie nach Wiederherstellung des Friedenszustandes die einzelnen Bedingungen des Vertrags ausgelegt und gehandhabt werden. Und da dürfen wir denn doch hoffen, daß dann nicht allein der Vernichtungswille eines Joch oder die Rachsucht des „Matin“ allein Ausschlag gebend sein wird, sondern die Rücksicht auf die gesamte Weltwirtschaft, ja auf den Weltfrieden, eine Rücksicht, der sich alle Nationen unterzuordnen haben.

Überhaupt wird ja das Bild der weltpolitischen Lage schon eine Stunde nach Unterzeichnung des Friedensvertrages ganz anders aussehen, wie es jetzt aussieht. Die Entente war ein Kriegsbündnis; und das, was sie zusammenhielt, war vor allem das Gefühl der Feindschaft gegen uns. Mit dem Tage der Friedensunterzeichnung ist der Krieg zu Ende, und von dem armen und besiegt, bis an den Rand der Verzweiflung getriebenen Deutschland hat niemand mehr etwas zu befürchten. Andererseits aber werden die gewaltigen Gegensätze, die zwischen den Interessen der Ententemächte liegen, Gegenstände die während des Krieges mühsam überdeckt und damit der Welt entzogen wurden, sich von neuem aufzum und die weltpolitischen Beziehungen jener Mächte zu einander bestimmen.

Schon in den letzten Monaten hat sich die Uneinigkeit innerhalb der Entente in einer Weise manifestiert, daß man von einem Bündnis kaum noch sprechen konnte. Gewiß wird man noch in letzter Stunde versuchen, im Friedensvertrag die Ansprüche Japans, Italiens und Belgiens einigermaßen zu befriedigen. Aber so recht zufrieden wird außer England und Amerika wohl niemand mit dem engültigen Friedensvertrag sein.

Und wie gesagt: Ist der Friedensvertrag erst einmal unterzeichnet, dann beginnt ganz von selbst eine neue Ära der Weltpolitik, eine ganz neue Epoche weltpolitischer Konstellationen. Die Aufgabe Deutschlands für diese Zeit ist klar vorgezeichnet. Sie wird in erster Linie zu bestehen haben in einer klugen und geschickten Bündnispolitik. Wir würden damit zurückkehren zu den Grundfäden jener klassischen Zeit neudeutscher Staatskunst, als ein Bismarck die Politik des Reiches leitete. Die Grundlage seiner Politik war das geschickte Anknüpfen und Ausnützen von Bündnissen. Und der Zusammenbruch Deutschlands ist nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen, daß die Nachfolger Bismarcks sich von seiner Politik abwanden oder nicht klug und besonnen genug waren, um sie zum Besten unseres Vaterlandes zu handhaben.

Politische Neuigkeiten.

Die Verhandlungen in Versailles.

* Aus Versailles wird unterm 5. d. Mts. gemeldet: Die Anfrage, die gestern nachmittags die deutsche Delegation durch den Leiter der Militärmission Oberst Denny den Ententeregierungen übermitteln ließ, um zu erfahren, wann das Friedensdokument überreicht werden müsse, ist heute nachmittags 3 Uhr auf gleichem Wege beantwortet worden. Die deutsche Delegation hatte die Antwort bis spätestens nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr verlangt. Die Überreichung wird am Mittwoch, den 7. Mai, 3 Uhr nachmittags erfolgen. Die Übergabe findet im Speisesaal des Trianon-Palastes statt. Wie verlautet, werden nur die Staaten, die unmittelbar am Kriege teilgenommen haben, und Brasilien zugelassen. Zeitungsvertreter sollen keinen Zutritt haben.

Die Festsetzung des Mittwoch zur Überreichung des Friedensvertrages ist, wie die L.-M. meldet, eine Überraschung, die sich aus der ebenso überraschend erfolgten Rückkehr Orlando's und Sonnino's erklärt.

Der Text des Präliminarfriedens mit Deutschland wurde in Genua in geheimer Sitzung gestern nachmittags den Delegierten der mit Deutschland Krieg führenden Mächte mitgeteilt.

Antisch meldet die Ag. Savas: Bei der Mittwochsitzung, bei der die Friedenspräliminarien der deutschen Delegation überreicht werden sollen, werden zugelassen sein: die Bevollmächtigten der Vereinigten Staaten, Großbritannien und seiner Dominions, Frankreich, Italien, Japans, Belgiens, Griechenlands, Portugals, Brasiliens, Rumaniens, Serbiens und der tschecho-slowakischen Republik. Die Bevollmächtigten werden

von je einem Sekretär für jede der vertretenen Mächte begleitet sein. Es wurde gleichfalls beschlossen, die Vertreter der Presse zuzulassen, und zwar in einer Gesamtzahl von 30 Journalisten für die Großmächte und die Dominions und 10 für die Mächte, die besondere Interessen vertreten. Die deutsche Delegation wird durch sechs Bevollmächtigte, begleitet von Sekretären und fünf Zeitungs-korrespondenten vertreten sein.

Clemenceau wird, nach Ankündigungen der Zeitungen, eine kurze Ansprache halten und dann das Dokument des Friedensvertrages dem Grafen Brodorff-Rankau übergeben. Clemenceau's Rede wird im Gegensatz zu den diplomatischen Gebräuchen dem Grafen Brodorff-Rankau vorher nicht mitgeteilt werden. Graf Brodorff-Rankau wird auf die Ansprache Clemenceau's voraussichtlich antworten. Die ganze Sitzung wird kaum länger als 20 Minuten dauern. Die Deutschen werden 14 Tage Zeit haben, den Vertrag zu prüfen und ihre Bemerkungen schriftlich einzureichen. Dies muß bis zum 22. Mai geschehen sein. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages wird somit zu Anfang Juni erwartet.

Ein Zwischenfall.

Gestern ereignete sich der L.-M. zufolge bei der deutschen Friedensdelegation der erste Zwischenfall. Zwei Beamte der Delegation wollten im Dienstauftrage in Begleitung des deutschen Kuriers nach Berlin reisen. Der diensttuende Offizier forderte die Papiere und erklärte sodann die Erlaubnis des Obersten Genet als unzureichend und verbot die Abfahrt. Die deutschen Beamten protestierten dagegen, worauf der französische Offizier ihnen den Mund verbot und sie mit dem Stock bedrohte. Die deutsche Delegation hat eine Beschwerde bei der französischen Regierung eingereicht.

Erwachen in England?

* Die „Daily News“ veröffentlicht eine interessante Erklärung des Comander Kenworthy, der als Kandidat der „Socialist-Liberals“ bei den Erbschaftswahlen in Hull gewählt wurde. Bei den Dezentwahlen hatten die Liberalen hier nur 3000 gegen 13 000 unionistische Stimmen bekommen. Diese Wahl hat ein ungeheures Aufsehen erregt und wird in England als ein Symbol für die Sinnveränderung in englischen Wahlen angesehen. „Ich betrachte es als eine Warnung für die Regierung und für die vier Großen in Paris, daß, wenn sie keinen gerechten Frieden in baldiger Frist machen können, sie dem Volke Platz machen müssen, das dazu imstande ist.“

Kenworthy selbst äußert sich folgendermaßen über die Gründe dieses Stimmungsumschlages: „Was soll das bedeuten? Welche Politik verfolgen wir in diesem Strudel sich widersprechender Meinungen? Unterstützen wir Frankreich oder unterstützen wir Amerika? Beide können wir nicht unterstützen, denn ihre Ziele vernichten einander. Die Regierung muß sich für die eine oder die andere Seite entscheiden. Sie muß sich entweder mit Frankreich für einen Weltfrieden, oder mit Amerika für einen reinen Frieden erklären. Sie mag das eine oder das andere wählen, jede Wahl wird sie betreiben. Wenn Minister George sich auf die Seite des Präsidenten Wilson stellt, wird er an den Geschöpfen scheitern, mit denen er selbst das Parlament gefüllt hat. Wählt er Wilson im Stich, so wird das Land ihn und seine Gesellschafter vernichten.“

Die Volkstags von Hull ist eine Volkstags für die ganze Welt. Sie verurteilt den ganzen Welt, daß unser Land, was auch immer seine Regierung tun mag, keinen französischen Frieden haben will. Sie ist eine Erklärung an Amerika, daß das englische Volk mit ihm fest entschlossen ist, den Völkervertrag und nichts anderes ins Werk zu setzen. Sie bedeutet die Verweigerung der Wehrpflicht, des Krieges mit Russland, der dauernden militärischen Besetzung von Deutschland, die Absage an den Imperialismus und die Raubsucht, an die Politik der starken Faust in Irland, der Unterdrückung Ägyptens und die Ablehnung der rückwärtsgehenden Korruption und Korruption, die Europa in den Bolschewismus stürzen und unsere Heimat in den nie wieder gutzumachenden Zusammenbruch reifen wird.

Das Urteil vom Dezember (Hauptwahl zum Parlament) war das Urteil der Fieberhitze. Dies ist jetzt das Urteil der Gesundheit. Es bedeutet, daß das Land eine neue Ordnung der Welt im liberalen und nicht im imperialistischen Sinne fordert.

Erst nach Steigerung der Produktion Herabsetzung der Lebensmittelpreise.

* Man schreibt uns: Der Ernährungsminister Jiler von der ungarischen Regierung führte in einer Bekanntmachung an die Lebensmittelpreise u. a. aus: „Die industrielle Arbeiterklasse Ungarns hat erwartet, daß die Schaffung der Proletarierdiktatur die Preise der Lebensmittel wesentlich herabsetzen werde. So wünschenswert dies auch wäre, kann es leider nicht von heute auf morgen verwirklicht werden. Auf die Preisbildung üben nämlich zahlreiche wirtschaftliche Faktoren einen richtunggebenden Einfluß aus, besonders die Mengen der produzierten Warenartikel und die Bildung der Kosten der Produktion. Die wesentliche Verabminderung der Preise kann jedoch nur durch die großangelegte Steigerung der Produktion hervorgerufen werden.“ Wärdien die Auslassungen Jiler's auch überall in Deutschland Beachtung finden. Einzig und allein eine Steigerung der Produktion vermag gründliche Abhilfe bezüglich der Preise der Lebensmittel zu schaffen. Das ist die Lehre, die uns Ungarn und vorher schon Russland gibt.

Eine neue Explosionskatastrophe in Belgien.

* Das riesige Munitionsdepot auf dem Rennplatz Croenen-dael bei Brüssel ist heute morgen in die Luft geflogen. Aber die Verluste ist bisher noch nicht bekannt geworden. Einer Meldung aus Brüssel zufolge waren in den Munitionsdepots von Croenen-dael die gesamte deutsche in der Provinz Brabant zurückgelassene Artilleriemunition aufgestapelt. Es wird angenommen, daß die Munition sich unter der Einwirkung der Sonne selbst entzündet hat. Es gelang 26 Wachmannschaften und 600 deutsche Gefangene zu retten. Wie verlautet, ist eine Anzahl Personen getötet worden. Unter den Granaten befinden sich auch mehrere 38 Jtm.-Granaten, desgleichen auch Gasgranaten.

Ein Hochverratsprozess in Nürnberg.

* Gegen den Chefredakteur des „Frankischen Kuriers“, Wilhelm Thoms, ist, wie die L.-M. meldet, ein Gerichtsvermittlungsverfahren wegen Hochverrats eingeleitet worden wegen verschiedener Artikel, in denen die Bestrengung Frankens von München gefordert wurde, um das Eindringen des Bolschewismus zu verhindern.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 7. Mai.

* Der badische Landtag befaßte sich in der heutigen Sitzung mit dem 4. Nachtrag zum Staatsvoranschlag 1918/19, in welchem die Mittel angefordert werden, welche erforderlich sind zur Erfüllung des mit den Eisenbahnarbeitern abgeschlossenen Tarifvertrages. Berichtshatter Wg. Ohlring (Dem.) führte aus, der Tarifvertrag mit den Eisenbahnarbeitern gelte vom 1. März 1919 bis zum 29. Februar 1920 und erfordere einen Mehraufwand von 44 248 000 M. Wir kommen damit an die Grenzen der Leistungsfähigkeit die nicht überschritten werden dürfen. Namens des Haushaltsausschusses beantragt er Zustimmung zu den angeforderten 44 248 000 M. und die Annahme des Antrags:

1. Finanzministerium und Generaldirektion werden ersucht und ermächtigt, bis zum 15. Mai d. J. sämtlichen Arbeitern, auf welche der Tarifvertrag sich erstreckt, einen Vorschuß von 70 Hundertstel auf die Jahreszahlung zu gewähren, welche die Arbeiter seit dem 1. März zu beanspruchen haben. 2. Das Finanzministerium wird ersucht, alsbald dem Landtag eine Gesetzesvorlage zu machen, durch welche den Beamten eine Ausgleichszulage gegenüber der Lohnerhöhung gewährt wird, welche die Arbeiter im neuen Tarif erhalten.

Finanzminister Dr. Wirth: Die frühere Einberufung der Volksvertretung und die Vorlegung des Nachtrags sei aus politischen Gründen erfolgt. Er bitte ihn rasch anzunehmen. Wer schnell gibt, gibt doppelt. Eine Deputation habe Vorschläge auf den Tarifvertrag gewünscht; er habe aber ohne Zustimmung der Volksvertretung dem nicht entsprechen können. Ohlring habe gesagt die Grenzen der Leistungsfähigkeit seien erreicht; er müsse sagen sie seien bereits überschritten. Was wir geben ist Schuldendienst. Kein Gemeinwesen wäre imstande, das auf die Dauer zu leisten. Die Gesamtbelastung des deutschen Volkes, ohne das was die Feinde uns auferlegen, wird im Jahre 33 Milliarden ausmachen. Die Fiktion der großen Einnahmen ist leicht zu zerlegen. Die Vermögensabgabe wird 50 Milliarden übersteigen. Für die Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten müssen wir 4-5 Milliarden aufwenden im Jahr. Nachdem der Tarifvertrag abgeschlossen, kann es bis 1920 keine Änderung geben. Bis heute sind uns in geistigem Sinn Ultimatum gestellt (hört; hört). Man will weitere Zuschläge von 1.50 M. pro Tag. Die Regierung müsse sich suchen, die darauf eingeht. Die Regierung kann sich unter keinen Umständen damit einverstanden erklären! Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir nur mit den Organisationen verhandeln dürfen: Arbeiter und Beamte organisiert auch!

Nach eingehender Aussprache wurde der Nachtragstext gegen die Stimmen der Deutschnationalen angenommen, ebenso der Antrag des Ausschusses. Die nächste Sitzung findet im Juni statt.

Baden und Württemberg.

* Bei der Voranschlagsberatung im Karlsruher Bürgerausschuß kam Oberbürgermeister Siegrist auch auf die badisch-württembergische Frage zu sprechen. Er bemerkte dabei folgendes: „Es sind Kräfte am Werk, die die Selbstständigkeit Badens zugunsten des Nachbarlandes Württemberg besitzigen, eine Vereinigung des badischen mit dem württembergischen Senate herbeiführen wollen. Ich glaube doch, Baden wird sich eine solche einseitige Aufgabe seiner Selbstständigkeit zugunsten eines einseitigen Nachbarn, der sich dadurch zum Herrn unserer wertvollen Wasserstraßen, Wasserkräfte und Eisenbahnen machen möchte, noch sehr rüchlich überlegen müssen, ganz abgesehen, daß wir in der Gegenwart doch viel drückenderen Sorgen und bringenderen Aufgaben haben und die württembergischen Verkehrsinteressen sich auf viel einfacherem und billigerem Wege durchsetzen lassen.“ Auch aus dem Hause erhoben sich ablehnende Stimmen gegen die Verschmelzungspläne.

Die Abtrennungsversuche an der badisch-schweizerischen Grenze.

Nach einer Meldung des „Alboten“ aus Waldshut hat eine in den letzten Tagen gemachte Umfrage ergeben, daß von den Einwohnern der Gemeinde Fetschen der weit überwiegende Teil den Anschluß an die Schweiz nicht wünscht.

Die Abfindung mit dem ehemaligen Grossherzog von Hessen.

* Am Samstag ist bekanntlich beim Rotariat II in Karlsruhe der Abschluß der Auseinandersetzung mit dem badischen großherzoglichen Hause vollzogen worden. Auch in Baden sind Stimmen laut geworden, welche von dieser Auseinandersetzung nicht befriedigt waren. Demgegenüber darf auf einen Beschluß der Volkskammer in Hessen hingewiesen werden, welcher dieser Tage gefaßt wurde. Nach diesem Beschluß gehen sämtliche in Benutzung und Nutzung des großherzoglichen Hauses befindlichen Grundstücke und Gebäude in den Besitz und in die Nutzung des hessischen Staates über; ausgenommen davon sind das Jagdschloß Wolfsgarten und das Schloß Kronrod und Dominialgrundstück von Schloß Kranichstein. Das neue Palais in Darmstadt ist Privatigentum des Großherzogs. Der hessische Staat übernimmt die dem früheren Großherzog seinen Beamten und Bediensteten gegenüber obliegenden Verpflichtungen. Das Hoftheater geht an den hessischen Staat über. Der Staat übernimmt alle dem Großherzog aus dem Betrieb des Hoftheaters zukommenden Rechte und Pflichten. Die Staatskasse zahlt dem ehemaligen Großherzog den Betrag von 440 000 M., außerdem gewährt der hessische Staat eine Abfindungssumme, bestehend in einer in das hessische Staatsschuldenbuch einzutragenden 4 prozentigen Staatsschuldensforderung in Höhe von 10 Millionen Mark und in einer Barzahlung von 900 000 M. An dem Tage der Verzinzung dieser Abfindungssumme fallen die jährlichen 440 000 M. fort. Die Vereinbarungen traten am 1. April d. J. in Kraft.

Zur Mietergesetzgebung.

* In einer kürzlich im Ministerium des Innern abgehaltenen Besprechung über verschiedene Wohnungsfragen wurde ein weiterer Ausbau der Mieterschutzgesetzgebung gefordert und dabei u. a. verlangt, daß die von den Mietvereinsämtern erlassenen Entscheidungen, ebenso wie die Vergleiche, vollstreckbar werden müssen. Ferner sollen Räumungsurteile nun dann vollstreckt werden, wenn dem Gerichtsvollzieher der Nachweis erbracht ist, daß der von der Räumung betroffene Mieter anderweit durch das Wohnungsamt eine Wohnung zugewiesen erhalten hat. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Gewährung von Baukostenübertragungszuschüssen erörtert und die möglichst baldige Erlassung eines Wohnungsfürsorgegesetzes angeregt. Auch die Inanspruchnahme von Kaserne wurde erörtert.

Die Tätigkeit des Badischen Heimatdankes.

Der im Jahre 1915 gegründete Verein „Badischer Heimatdank“ mit dem Sitz in Karlsruhe besteht aus zwei Abteilungen, den Landesauschüssen der Kriegsbeschädigten und der Kriegshinterbliebenenfürsorge. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge will zur Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung darauf hinwirken, daß die Kriegsbeschädigten ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit erhalten und ihre Lebenssituation heben können. Zur Erfüllung seiner Aufgaben stößt dem Badischen Landesauschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge bisher vom Reiche in zwei Teilbeträgen zusammen 330 000 M. zu. Der badische Staat gewährte manche Erleichterungen; er stellte z. B. Personal und Diensträume zur Verfügung. Sein Verzicht auf aber im Vergleich zu anderen Bundesstaaten recht gering. In der Hauptsache wurden bis jetzt vom Landesauschuss sowohl wie von den Bezirks- und Ortsauschüssen an Zuwendungen von Privatpersonen und aus öffentlichen Spenden herrührende Mittel verwendet.

Die im Jahre 1916/17 in Baden zugunsten der Kriegsbeschädigten durchgeführte Landesauschussaktion brachte rund 2 000 000 M. ein. Das Gesamtergebnis der Volksspende des Jahres 1918 (Landesertragssteuer) betrug für Baden etwa 2 1/2 Millionen. Die Sammelstellen verwalten, soweit sie nicht den örtlichen Fürsorgestellen unmittelbar zugängig, ebenfalls der Landesauschuss. In den Jahren 1915 bis mit 1918 erzielten die Aufwendungen des Landesauschusses allein über 1 800 000 M. In diesem Betrag sind die recht erheblichen Ausgaben der Bezirks- und Ortsauschüsse nicht enthalten. Die Gesamtzahl der badischen Kriegshinterbliebenenfürsorge steht heute auch annähernd noch nicht fest. Sie ist auf etwa 20 000 zu schätzen. Ein bedeutender Teil der Ausgaben, und zwar rund 870 000 M., entfällt auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge am orthopädisch-chirurgischen Heereslazarett Ettlingen. Davon konnten allerdings etwa 350 000 M. durch eigene Einnahmen (Arbeitsleistungen usw.) gedeckt werden.

Vorwiegend sind die Kosten für Einrichtung und Betrieb der Lazarettverpflegung in Ettlingen, wo die Kriegsbeschädigten in über 20 Berufsarten sich wieder einarbeiten, ausbilden und umlernen können. In Ettlingen wurden bisher fast ständig etwa 1000, insgesamt aber über 8000 Patienten untergebracht, darunter ungefähr 850 Arm- und 1850 Beinamputierte. Über 5000 Verwundete haben schon die am Lazarett eingerichteten Gewerbe- und Handwerkskurse und die sonstigen Auszubildendenleistungen daselbst mit Erfolg besucht. Auch die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit in Singen, wo die Erfindungen des Prof. Dr. Sauerbruch auf dem Gebiete der durch Muskelkraft willkürlich bewegungsfähigen Handprothesen zuerst erprobt und nun verwertet werden, fand Förderung und Hilfe durch die Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Arbeitsvermittlung, zumal für Schwerbeschädigte, ist eine wesentliche Aufgabe der Kriegsbeschädigtenfürsorge am Heereslazarett Ettlingen. Vermittelt wurden dort bis zum Januar insgesamt 2601 Stellen. Für den gleichen Zweck wurde schon im Jahre 1915 der Badische Landesarbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte in Karlsruhe geschaffen. Vermittelt wurden von ihm 7547 Stellen; darunter sind 1979, meist Schwerbeschädigte, die im Reichs-, Staats- oder Gemeindedienst unterkamen. Zur Darlegung und Weiterbildung in allen möglichen gewerblichen Berufen und in der Landwirtschaft wurden bisher für Kriegsbeschädigte 39 Kurse mit 1022 Teilnehmern und einem Kostenaufwand von 135 000 M. abgehalten.

Zahlreich sind die Besuche von Kriegsbeschädigten, die sich in Versorgungsfragen um Rat und Auskunft an die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge wenden. Wo es nach den Verhältnissen angebracht ist, wird durch die Kriegsbeschädigtenfürsorge in jeder möglichen Weise, nötigenfalls auch durch angemessene Unterstüßungen, Darlehensgewährungen, Bürgschaften usw. zu den verschiedenen Zwecken geholfen. Auch für Heilfürsorge, Kurwesen usw. wurden bisher namhafte Beträge (zusammen etwa 250 000 M.) verausgabt. Ein besonderes Augenmerk wurde von jeher auf die Kriegsblinden gerichtet. Zu ihren Gunsten hat der Landesauschuss eine Ein- und Verkaufsgenossenschaft ins Leben gerufen und eine landwirtschaftliche Blindenschule gegründet. Zur Durchführung des Kapitalanleihegesetzes hat der Heimatdank eine besondere Siedlungsstelle eingerichtet. Bis Mitte April d. J. gingen dieser über 1100 Kapitalanleihegesuche zu, wovon bereits etwa 500 mit insgesamt rund 2 200 000 M. Abfindungsbeträgen durch Genehmigung erledigt sind. Auch für die Erziehung und Ausbildung von Kindern Kriegsbeschädigter konnte manches schon getan werden. B.C.

Hochschulreform in Baden.

Der Kunst- und Kulturrat für Baden und der Deutsche Volkshochschulverband haben an die badische Nationalversammlung anlässlich der am 7. Mai 1919 im Plenum zur Beratung stehenden Interpellation Dr. Koenigsbergers über Universitätsreform das Ersuchen gerichtet, darauf hinzuwirken zu wollen, daß die von der Allgemeinheit geforderten Volkshochschulen nicht ausschließlich der Fürsorge der bestehenden badischen Universitäten und Hochschulen überlassen werden, da weder der Lehrstoff und Lehrbetrieb, noch die Lehrkräfte dieser Hochschulen, wie sie heute bestehen, völlige Gewähr dafür bieten, daß wirksame, den Bedürfnissen des Volkes entsprechende Kulturarbeit geleistet wird. Insbesondere müßte vermieden werden, daß die lebendigen in der Volkshochschularbeit erprobten Kräfte des Landes, die zufällig nicht der Hochschulbezugsfähigkeit angehören, von der Wirtung bei Begründung von Volkshochschulen ausgeschlossen werden. Es wird daher gefordert:

1. daß bei den etwa an die Universitäten oder Hochschulen anzuschließenden Volkshochschulkursen auch Lehrkräfte zugezogen werden, die dem Lehrkörper der Hochschulen nicht angehören, und mit den Hochschulvertretern zusammen über den Lehrplan und die Ausgestaltung der Kurse bestimmen,
 2. daß freie Volkshochschulen, die auf anderer als Universitätsgrundlage errichtet werden, vom Staate die gleiche Unterstützung und Förderung erhalten, wie die an den Universitäten und Hochschulen einzurichtenden Volkshochschulkurse.
- Zur Begründung des Beschlusses ist ein von Dr. Richard Benz entworfener Plan einer freien Volkshochschule angefügt, wie sie nach den Erfordernissen einer volksnahen Kultur und nicht nach Bedürfnissen der in den bestehenden Hochschulen betriebsmäßig wissenschaftlichen Bildung einzurichten wären.

Die Auflösung des 14. Armeekorps.

Über die Auflösung des bisherigen XIV. A.-K. wird lt. „Bad. Fr.“ folgendes bekanntgegeben. Das Generalkommando XIV. A.-K. bleibt bestehen. Sämtliche Divisions- und Brigadestäbe, sowie die Inspektion der Bezirkskommandos werden mit dem 31. Juni aufgelöst. Gleichzeitig werden zur Aufarbeitung und Abwicklung der noch laufenden Geschäfte des bisherigen XIV. A.-K. höhere Aufstellungsstellen im Bereich des XIV. A.-K. aufgestellt. Ihre Aufstellung wird bis 31. Juni durchgeführt. Es sind dies: Aufstellungsstab 53 (aufgestellt aus der bisherigen 28. Div. zunächst in Ettlingen, später in Karlsruhe).

Aufstellungsstab 54 (aufgestellt durch die 66. Inf.-Brig. zunächst in Gernsbach, später in Molfart). Aufstellungsstab 55 (aufgestellt aus der bisherigen 31. Inf.-Brig. zunächst in Emmendingen, später in Lohr). Aufstellungsstab 56 (aufgestellt aus der bisherigen 29. Inf.-Div. in Freiburg).

Von jedem Friedens-Inf., Art., Kav.-Regt., der Inf.-Abt. 15, 16, Pionier-Batt. 14, dem Radr.-Batt. 14, dem Luftschiff-Batt. 4, der Train-Abt. 14, dem Kraftfahr-Batt. 14 verbleibt eine Abwidelungsstelle zur Erledigung der laufenden Geschäfte bestehen.

Die Abwidelungsstellen der Regimenter usw. werden den höheren Aufstellungsstäben unterstellt, die für die richtige Durchführung der Aufstellungsarbeiten verantwortlich sind.

Die Bezirkskommandos bleiben bis auf weiteres in ihrer jetzigen Zusammensetzung bestehen und werden den Aufstellungsstäben unterstellt.

Über die Militär-Gerichtsbarkeit, Militär-Seelsorge, die Kommandanturen, Unteroffizierschulen usw. folgen später noch besondere Bestimmungen.

Die künftige Bezeichnung der badischen Truppen.

Die Nummerbezeichnung der einzelnen Reichswehr-Brigaden im Rahmen der Reichswehr wird durch den Reichswehr-Ausschuss bekannt gegeben. Baden, das bekanntlich für die Reichswehr etwa eine kleine Reichswehrbrigade voranschicken muß, erhält die kleine Reichswehr-Brigade 14. Zum übrigen werden folgende Nummerbezeichnungen eingeführt: Bad. Reichswehr-Brigade: Kleine Brigade 14, Stab der bad. Reichswehr-Brigade: Brigadeführer-Abt. 14, Infanterie-Führer: Infanterie-Führer Nr. 14, Reichswehr-Inf.-Regt. 1: Inf.-Regt. Nr. 27, Reichswehr-Inf.-Regt. 2: Inf.-Regt. Nr. 28, Bad. Freiw. Eskadron 1: Eskadron Nr. 114, Artillerie-Führer: Artillerie-Führer Nr. 14, Reichswehr-Art.-Regt. 1: Leichtes Art.-Regt. Nr. 14, Schw. Reichswehr-Art.-Regt. 1: Schwere Art.-Regt. Nr. 13, Bad. Freiw. Art.-Regt. 1: Artillerie-Regt. Nr. 14, Reichswehr-Pionier-Batt. 1: Pionier-Batt. Nr. 14, Bad. Freiw. Min.-Verf.-Komp. 1: Minenverf.-Batterie Nr. 14, Reichswehr-Brig.-Radr.-Abt. 1: Brigadeführer-Abt. 14, Bad. Freiw. Fernspr.-Abt. 1: Brig. Fernspr.-Abt. 214, Bad. Freiw. Funker-Abt. 1: Brig. Funker-Abt. Nr. 314, Reichswehr-Brig.-Kraftw.-Abt. 1: Brig. Kraftwagen-Abt. 14, Bad. Freiw. Kraftw.-Kolonne 1: Brig. Kraftwagenkolonne 27, Reichswehr-Kraftw.-Kolonne 2: Brig. Kraftwagenkolonne 28, Bad. Freiw. Kraftw.-Komp. 1: Kraftfahr-Komp. Nr. 14, Bad. Freiw. Kraftw.-Batt. 1: Kraftwagenbatt. Nr. 14, Reichswehr-Brig.-Kampfwagen-Abt. 1: Kampfwagen-Abt. 14. Bezüglich der Nummerbezeichnung auf den Schiffstücken und der Truppenteilsbezeichnungen auf Schiffen werden weitere Bestimmungen noch getroffen. Die Nummerbezeichnung für alle diejenigen Truppenteile (Stäbe und Verbände) die nicht zum Badischen Volkshochschulwesen gehören, tritt sofort, die Nummerbezeichnung für die später in die Reichswehrbrigade zu übernehmenden Verbände des Badischen Volkshochschulwesens erst mit ihrer Übernahme in Kraft. Die in Freiburg aufzustellende Inf.-Abt. 9 ist Reichstruppe, sie wird in der Reichswehr von jetzt ab die Nummer 27 führen.

Kultur- und Wirtschaftsaufgaben der Stadt Karlsruhe.

Wie schon in Kürze mitgeteilt, kam bei der Beratung des Voranschlags der Stadt Karlsruhe auch eine Reihe von kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben zur Sprache. Vor allem erwähnte der Oberbürgermeister in seinem einleitenden Erfolge die Theaterfrage. Er nahm dabei Bezug auf die Absicht der Regierung, das bisher aus Mitteln der Bücherei erhaltene Landes-theater als Landesanstalt zu erhalten und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch der Landtag diese Absicht gutheißen und Mittel bereitstellen werde. Die zur Erhaltung dieses bedeutenden badischen Kulturgutes im Landesinteresse erforderlich sind. Es wäre, so bemerkt er, ja wohl kein günstiges Omen, für die kulturelle Zukunft unseres Landes, wenn die neue Landesverwaltung ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Kunstpflege durch die Verhinderung der einzigen größeren Kunststätte eröffnen wollte, die das Land bisher durch Vermittlung der Bücherei unterhalten hat. Ein Zwang sei dazu auch vom finanziellen Standpunkt aus so weniger gegeben, als durch die Aufhebung der Bücherei ganz bedeutende Mittel erspart würden. Die Stadt Karlsruhe werde allerdings dabei auch selbst mitwirken und beträchtliche Opfer zu bringen haben, da nach Mitteilung des Finanzministeriums nur unter dieser Bedingung Aussicht auf Bewilligung von Mitteln durch den Landtag bestehen soll. Über die Höhe des von der Stadt zu leistenden Beitrags schweben noch Verhandlungen. Der Stadtrat sei der Meinung, daß der Stadt Karlsruhe kein höherer Zuschuß angesetzt werden sollte, als der Stadt Stuttgart, d. h. 250 000 Mark. Im übrigen sollten alsbald unter Beteiligung der Stadt auch Verhandlungen über die Neuordnung der künstlerischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes-theaters eingeleitet werden. Es sei zu hoffen, daß es bei richtiger Lösung dieser Frage gelinge, auch das große Defizit des Landes-theaters wieder auf eine erträgliche Höhe herabzumindern, was zum Vorteil für Staat und Stadt sei. Ein geschicktes Zusammenwirken zwischen Staat und Stadt und namentlich eine zweckmäßige Ausnutzung der städtischen Räumlichkeiten (Königsplatz, Festhalle, Stadtgarten) sei aber dazu unbedingt erforderlich.

Von anderen Fragen auf dem Gebiete der Kultur und Kunstpflege, die zum Teil schon früher auf ihre Lösung harrten, zum Teil neu aufstauten, und die nunmehr in Nähe gelöst werden müßten, nannte der Redner die Erhaltung und Benutzung des Schlosses und seiner Nebengebäude, des Schlossplatzes, des Schlossgartens mit Rosenangarten, des Wildparks und Hartwaldes. Auch hierüber seien Verhandlungen im Gange, die sich auf die Frage der baulichen Erhaltung des Schlosses, der Wildparks und des Rosenangartens sowie auf die Erhaltung des Schlossplatzes im Carl-Wilhelm-Strasse gelegenen nicht überwaldeten Städtischen Garten als Erholungsstätte und Brennstoffstätte beziehen. Ferner erwähnte der Oberbürgermeister die Neuordnung des sehr zurückgebliebenen städtischen Sammlungswesens, eine Frage, die gleichfalls von größter Bedeutung für Karlsruhe ist, deren Lösung aber nur durch den Wegfall von allerhand Hindernissen, vor allem aber durch die Möglichkeit der Verwertung von Räumlichkeiten des Schlosses, wesentlich erleichtert ist. Es handelt sich dabei sowohl um die sogenannten Vereinigten Sammlungen, wie um die Galerie, deren herrliche Schätze nun endlich der Allgemeinheit in zweckmäßiger Weise als bisher erschlossen und nutzbar gemacht werden sollten.

Die eminente Bedeutung der in der Rede des Oberbürgermeisters angeführten Fragen für die künftige kulturelle Stellung Karlsruhes in unserer engeren Vaterland sowohl wie im Reiche liegt auf der Hand. Es ist zu wünschen, daß bei der Lösung der sich ergebenden Probleme weder engstirnig noch unbedacht vorgegangen wird. Insbesondere wird es sich empfehlen, vor der Entscheidung über die in den Bereich der Kunst fallenden Angelegenheiten den Rat für den jeweiligen Fall besonders berufenen Sachverständiger zu hören.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Zur Landesversammlung der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte. Wir waren gestern genötigt, einen Teil des in unserer vorgestrigen Nummer erschienenen Berichtes über die Landesversammlung der badischen Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte, der eine Äußerung des Ministers des Innern in unrichtiger Weise wiedergab, zu berichtigen. Zur Berichtigung von Mißverständnissen sei festgesetzt, daß der Bericht der „Badischen Korrespondenz“ entstammte.

* Die in Saarbrücken verhafteten Gymnasiallehrer Kueper, Oberlehrer Kauer, Geometer Herzberg, Verwalter Schrimmer sollen vor kurzem nach rechtsrheinischem Gebiet abgehoben worden sein. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist nicht bekannt. Wir werden gebeten, mitzuteilen, daß, sobald etwas über den Aufenthalt dieser Herren bekannt wird, Mitteilung an das nächste Bezirksamt dringend erwünscht ist.

Badische Zeitungsstimmen.

Von der badischen Fischerei. Unter dieser Überschrift bespricht Dr. E. Scheffelt in der „Freiburger Zeitung“ den durch die gesteigerte Flussschiffahrt, die Brunnenreinigung des Rheins durch städtische und industrielle Abwässer, Errichtung von Kraftwerken, die Rheinverkeimung, schlechte Bewirtschaftung der Fischteiche usw. verursachten Rückgang des Fischreichtums unseres Landes. „Es soll aber“, so fährt er dann fort, „trotzdem der Einbruch erwidert werden, als ob Fischerei und Fischzucht in Baden nicht mehr hoch kommen könnten. Es wird auch in diesem Gebiet viel Arbeit geleistet ohne daß das große Publikum es gewahrt wird; Regierung und Fischereivereine bemühen sich schon seit Jahren, dem Fischereiwesen mehr Geltung zu verschaffen, damit in Zukunft der Süßwasserfisch bei der Ernährung der Gesamtbevölkerung wieder eine Rolle spiele. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die verschiedensten Aufgaben zu lösen, die hier nur angedeutet werden sollen: Die Teiche, Bäche und Flüsse müssen wissenschaftlich durchforscht werden, besonders ihre niedere (mikroskopische) Tier- und Pflanzenwelt bedarf häufiger Kontrolle. — Die Flüsse müssen durch Gesels (das beste Wassergesels hat Bayern) vor Verunreinigung geschützt werden; die Fabriken müssen ihre Abwässer unschädlich machen, bevor sie dieselben in die Flüsse entlassen. — An den Flüssen müssen künstliche Laichplätze geschaffen werden, denn die natürlichen verschwinden durch Regulierung immer mehr. — Fischerei muß in großen Mengen in die Flüsse eingeführt werden (das geschieht in Baden in beinahe ausreichendem Maße). — Landwirte müssen zur Teichwirtschaft angehalten werden. Viele ehemalige Fischweier können wieder befestigt werden. — Kurse über Teichwirtschaft, Fischkrankheiten und zur Kenntnis der niederen Tier- und Pflanzenwelt müssen abgehalten werden. . . . Wir Deutsche haben jetzt alle Ursache, unsere natürlichen Süßwasserressourcen auszunutzen. Ganz gewaltige Werte sind es, die in Form städtischer Abwässer in Fischteichen direkt in Karbonfleisch umgewandelt werden, wie dies Professor Hofer-München vorgezogen und die Stadtgemeinde Strahburg i. El. in die Tat umgesetzt hat. — Aber auch ohne Abwässer ist jeder See, jeder Teich ein Nahrungsreichtum von größerer oder geringerer Konzentration und kann durch die Fischzucht in den Dienst unserer Ernährung gestellt werden.

Aus der Landeshauptstadt.

* Der städtische Voranschlag für 1919 wurde in der gestrigen Sitzung des Bürgerausschusses einstimmig angenommen. Im Laufe der Beratungen ging der Vorsitzende noch auf verschiedene Wünsche bezüglich der Lebensmittelversorgung ein. N. a. bemerkte er, daß eine Besserung der Preise für ausländische Lebensmittel nach der Höhe des Einkommens Schwierigkeiten bereite, daß sie aber beim Weibertauf versucht werden solle. Es müsse dabei nicht nur das Einkommen, sondern auch die Kopfzahl der Familie berücksichtigt werden. Kartoffeln sollen der Stadt aus Holland und aus der Schweiz zugehen, allerdings zu voraussichtlich sehr hohen Preisen; es werde von 35—40 M. für den Zentner gesprochen. Von mehreren Seiten wurden auch die Siedlungs- und Bebauungsfragen in die Besprechung einbezogen. Der Oberbürgermeister bemerkte dazu, daß die Stadt in der Wohnungsfrage nicht untätig sei; er stellte eine Reihe neuer Schritte zur Behebung des bestehenden Mangels in Aussicht und betonte, daß die für die Stadtbebauung ausgearbeiteten Pläne den Wünschen nach Berücksichtigung des historischen Bebauungsplanes entsprächen. Besonders zu erwähnen ist, daß gegenwärtig an dem Bebauungsplan des alten Bahnhofes sowie an dem Plan für eine Markthalle gearbeitet wird. Im übrigen wurden in der Aussprache in der diesmahl nur je ein Vertreter der einzelnen Parteien das Wort nahm, eine Reihe von Wünschen und Anregungen gegeben, auf die im einzelnen eingegangen hier aus räumlichen Rücksichten nicht möglich ist.

Staatsanzeiger.

Das Ministerium der Justiz hat unterm 10. April d. J. die Justizsekretäre Alfred Herb beim Notariat Lahr zum Amtsgericht Lahr und Augustin Keller beim Amtsgericht Lahr zum Notariat Mannheim VI—VIII versetzt.

Rechtsanwalt Dr. Max Williard hat die Zulassung beim Landgericht Heidelberg aufgegeben und ist auf Anordnung des Ministeriums der Justiz in der Liste der Rechtsanwälte gelöscht worden.

Rechtsanwalt Robert Schinzinger hat auf die Zulassung beim Amtsgericht Pforzheim, beim Landgericht Karlsruhe und bei der Kammer für Handelssachen in Pforzheim verzichtet und ist auf Anordnung des Ministeriums der Justiz in der Liste der Rechtsanwälte gelöscht worden.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 9. Dezember 1918 den Kaufsekretär Lothar Bähr in Waldsuhl zur Zentralverwaltung versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat berichtet: unterm 19. Februar d. J. den Eisenbahnsekretär Christian Febr in Rheinau nach Achern, unterm 18. März d. J. den Eisenbahnsekretär Alfred Binioff in Rehl nach Mühlheim.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 5. Mai d. J. den Eisenbahnsekretären Hermann Gühringer in Gaslach zum Eisenbahnsekretär ernannt.

Verstorben:

am 18. April d. J.: von Stetten, Hermann, Baurat in Freiburg; am 20. April d. J.: Gramm, Georg, Eisenbahnsekretär in Heidelberg.

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.

Filiale Karlsruhe i. B. gegenüber der Hauptpost.

Ausführung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Für alle Behörden von großer Wichtigkeit

Ist die Massenverteilung der Feldmäuse. Bestes und billigstes Mittel hierfür ist „**Millimors**“ 1 Mähre für 1/2 bis 1 Rotgen M. 1.50.— Erhältlich in Apotheken und Drogerien, wo nicht zu haben, durch uns direkt zu beziehen: Chemisch-bakteriologisches Laboratorium „**Millimors**“, Karlsruhe, Herrschstraße 15.

Lebensmittel!

Gut eingeführter Reisender für Baden oder Württemberg, der größeren Kundenkreis mit Erfolg bereist hat, **sofort gesucht**. Ausführl. Vorsch. mit Bild, Zeugnisabschriften u. Gehaltsanprüchen erb. an **Fa. Franz Lange, Böhmerde i. Westf. Str. 17, Jherolsh.**

Disconto-Gesellschaft Berlin.

Ordentliche Generalversammlung.

Die Kommanditisten unserer Gesellschaft werden hierdurch auf **Mittwoch, den 21. Mai 1919, nachm. 4 Uhr,** zu der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung nach unserem hiesigen Geschäftshause, Behrenstraße 42 II, eingeladen.

Verhandlungsgegenstände:

1. Vorlage der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie der Berichte der Geschäftsinhaber und des Aufsichtsrats für das Jahr 1918. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bilanz, die Gewinnverteilung und über die der Verwaltung zu erteilende Entlastung.
2. Aenderung des Art. 1 der Satzung (Ausscheiden des Herrn Dr. Max von Schinckel aus der Zahl der Geschäftsinhaber) und Genehmigung der Gesamtsatzung der Satzung unter Berücksichtigung aller bisheriger Aenderungen.
3. Aufsichtsratswahlen.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung ist jeder Kommanditist, zur Stimmabgabe bei den zu fassenden Beschlüssen sind nur diejenigen Kommanditisten berechtigt, deren Anteile mindestens acht Tage vor Berufung der Generalversammlung im Aktienbuche der Gesellschaft auf ihren Namen eingetragen sind, und welche ihre Anteile — oder Depotscheine der Reichsbank oder der Bank des Berliner Kassen-Vereins — spätestens einen Tag vor der Generalversammlung entweder bei einem Notar oder:

in Berlin in unserer Effekten-Abteilung, W. Behrenstraße 43/44, und bei unseren Niederlassungen in Aschersleben, Bad Oeynhaus, Bielefeld, Bochum, Braunschweig, Bremen, Burg b. M., Coblenz, Cöpenick, Cöthen i. A., Cüstrin, Danzig, Dessau, Detmold, Essen, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Gießen, Gronau i. W., Halberstadt, Hannover, Hattingsen, Harford, Hildesheim, Homburg v. d. H., Königsberg i. Pr., Lemgo, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Metz, Minden i. W., Mühlhausen i. Th., Mülheim (Ruhr), Münster i. W., Naumburg a. S., Nordhausen, Offenbach a. M., Peine, Posen, Potsdam, Rheine i. W., Saarbrücken, Salzwedel, Stendal, Stettin, Tilsit, Trier, Wiesbaden,

„Cöln bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein A.-G., und bei dessen Niederlassungen in Aachen, Beuel, Bonn, Cleve, Cöln-Mülheim, Crefeld, Dinslaken, Duisburg, Dülken, Düren, Düsseldorf, Emmerich, Berg.-Gladbach, Godesberg, Grevenbroich, Hamborn, Meiderich, Mörs, Neuß, Neuwied, Oldenkirchen, Rheydt, Ruhrort, Siegen, Viersen, Wesel,“

„Hamburg bei der Norddeutschen Bank in Hamburg und bei deren Niederlassungen in Altona und Harburg a. E., ferner in Augsburg bei der Bayerischen Disconto- u. Wechselbank A.-G.,“

„Barmen bei dem Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Comp.,“

„Breslau bei dem Bankhause E. Heimann,“

„bei dem Bankhause F. v. Pachaly's Enkel,“

„Cöln b. dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein A.-G. (siehe oben),“

„bei dem Bankhause A. Levy,“

„bei dem Bankhause Sal. Oppenheim jr. & Cie.,“

„Dresden bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abteilung Dresden,“

„bei dem Bankhause Philipp Elimeyer,“

„Frankfurt a. M. bei der Deutschen Effekten- und Wechsel-Bank,“

„Hamburg bei der Norddeutschen Bank in Hamburg (siehe oben),“

„bei der Vereinsbank in Hamburg,“

„Karlsruhe bei der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G.,“

„bei dem Bankhause Veit L. Homburger,“

„bei dem Bankhause Straus & Co.,“

„Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt und bei deren Abteilung Becker & Co.,“

„Magdeburg bei dem Bankhause F. A. Neubauer,“

„Mannheim bei der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G.,“

„Meiningen bei der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp A.-G.,“

„München bei der Bayerischen Hypotheken- u. Wechsel-Bank,“

„bei der Bayerischen Vereinsbank,“

„Nürnberg bei der Bayerischen Disconto- u. Wechsel-Bank A.-G.,“

„bei dem Bankhause Anton Kohn,“

„Stuttgart bei der Stahl & Federer A.-G.“

gegen Bescheinigung bis zur Beendigung der Generalversammlung hinterlegen.

Berlin, den 2. Mai 1919.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

Die Geschäftsinhaber:

Dr. Salomonsohn. Dr. Russel. Urbig. Dr. Solmssen.
Wallor. Dr. Mosler. Dr. Fischer. Schlieper.

Deinhard - Cabinet Deinhart - Hochgewächs Schweickert-Extra

Kaisersühler, Ortenauer, Brauneberger, Markgräfler

Zeller Rotwein Ihringer Rotwein

Wermouth-Cordella 1/1 Fl. 9.60

Cognac- Weinbrand in 1/1 und 1/2 Flaschen
Feinster Cherry-Brandy

Gebraunter Gersten-Kaffee
und Kaffee-Ersatz
wieder eingetroffen

Dr. Oetkers Schwarzer Tee Paket 50 Pf
Getrocknete Steinpilze Beutel 40 Pf
Kaninchen-Streichkäse Dose 5.25 u. 2.90 Pf
Feinste Kaninchen-Pastete Dose 2.70 Pf
Straßburger Geflügel-Pastete Dose 3.30 Pf
Appels Frühstücks-Paste Tube 1.20 Pf
Plantox-Würze Topf 5.40, 3.75, 2.— u. 1.15 Pf
la. Tafel-Senf Pfd. 1.25, Glas 95 Pf

la. Salzgurken
Muschelfleisch in Gelee und Fleischsülze

Geswister KNOPF

Altertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen
Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 115

Badisches Landestheater.

Im Konzerthaus:
Donnerstag, den 8. Mai 1919 (Do. 31.)

Nachtsyl

Anfang 7 Uhr Ende 10 Uhr

Habe meine seit 17 Jahren in Rastatt ausgeübte

Praxis für Zahnheilkunde

nach

Karlsruhe, Kriegstraße 47b

(Haltestelle Karlsrufer)

verlegt

Walther Hermsdorf

American Dentist

staatlich diplomiert in Illinois

Telephon 2476 Sprechstunden: 8—12 Uhr
G.467 2—6 Uhr

Habe meine Praxis von Akademiestraße

nach **Karlstraße 94** verlegt.

J. G. Weingart

Spezialist und Operateur für Nase, Mund, Kehlkopf und Gebirnschleimhäute.

Sprechstunde von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr vormittags.

Bekanntliche Rufnummer 5275.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Breisach. M.45 Seite 455: Eigenmann, Otto, Wirt, und dessen Ehefrau Karolina geborene Morlock in Gölshausen. Vertrag vom 10. April 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft des BGB. Bretten, 15. April 1919. Bad. Amtsgericht.

Heidelberg. M.998 Güterrechtsregistereintrag: Band VI Seite 265: Breuer, Leonhard, Affizienzarzt in Heidelberg, u. Anna Virginia geborene Meyer. Vertrag vom 22. März 1919. Gütertrennung. Heidelberg, 25. April 1919. Amtsgericht 3.

Bretten. M.46 Güterrechtsregistereintrag: Band I Seite 447: Schabinger, Karl Jakob, Landwirt, und dessen Ehefrau, Mina geb. Gaide in Sprantal. Vertrag vom 25. März 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft des BGB.

Seite 448: Lindenmann, Karl Friedrich, Landwirt, und Theodor Ruf Witwe, Ida geb. Rohmann in Stein. Vertrag vom 28. Januar 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft des BGB.

Seite 449: Schmidt, August Christof, Landwirt, u. Schumacher Mina in Wödingen. Vertrag vom 18. März 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft des BGB.

Seite 450: Greber, Karl, Frietur, und dessen Ehefrau Emma geborene Krumm in Bretten. Vertrag vom 26. März 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft des BGB.

Seite 451: Bauer, Adam, Schmied, und dessen Ehefrau Katharina geborene Kaiser in Jaisenhäuser. Vertrag vom 1. April 1919. Allgemeine Gütergemeinschaft des BGB.

Seite 452: Kühner, Karl, Landwirt, und Luise Constantin in Sprantal. Vertrag vom 25. April 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft des BGB.

Seite 453: Bischoff, Hermann, Gipser und Landwirt, und dessen Ehefrau Mathilde geb. Pfeiffer in Ruhbaum. Vertrag vom 9. April 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft des BGB.

Seite 454: Nagel, Jakob Christof, Landwirt, u. Nagel Luise in Sprantal. Vertrag vom 25. März 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft des BGB.

Seite 455: Eigenmann, Otto, Wirt, und dessen Ehefrau Karolina geborene Morlock in Gölshausen. Vertrag vom 10. April 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft des BGB. Bad. Amtsgericht.

Heidelberg. M.998 Güterrechtsregistereintrag: Band VI Seite 265: Breuer, Leonhard, Affizienzarzt in Heidelberg, u. Anna Virginia geborene Meyer. Vertrag vom 22. März 1919. Gütertrennung. Heidelberg, 25. April 1919. Amtsgericht 3.

Heidelberg. M.47 Güterrechtsregistereintrag: Band VI Seite 267: Widenhäuser, Gustav Adolf, Maler in Rohrbach, und Eugenie geb. Karollin. Vertrag v. 3. April 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft.

Heidelberg, 29. April 1919. Bad. Amtsgericht 3.

Karlsruhe. M.55 In das Güterrechtsregister Band IX ist eingetragen:

Seite 289: Deininger, Benedikt, Kaufmann, Karlsruhe, und Charlotte geb. Wiegand. Vertrag v. 14. August 1918. Gütertrennung.

Seite 290: Wehr, Gottfried, Fuhrhalter, Karlsruhe, und Karoline geb. Kornmüller verwitwete Dobras. Vertrag vom 11. April 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

Seite 291: Gerwed, Albert, Lokomotivbeizler, Karlsruhe, und Anna geb. Krugmeier. Vertrag vom 23. April 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

Seite 292: Lehner, Karl, Eisenbahnsekretär, Karlsruhe, und Anna geb. Baumgartner. Vertrag v. 15. April 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

Seite 293: Meek, Theodor, Wiedner, Karlsruhe, und Elisabeth geb. Geisenböcker. Vertrag vom 8. April 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

Seite 294: Böller, Friedrich, Maschinenarbeiter, Karlsruhe, und Efa geb. Gauer. Vertrag vom 23. April 1919. Gütertrennung. Karlsruhe, 3. April 1919. Badisches Amtsgericht B 2.

Seite 295: Wehr, Gottfried, Fuhrhalter, Karlsruhe, und Karoline geb. Kornmüller verwitwete Dobras. Vertrag vom 11. April 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

Seite 296: Gerwed, Albert, Lokomotivbeizler, Karlsruhe, und Anna geb. Krugmeier. Vertrag vom 23. April 1919. Gütertrennung. Mannheim, 3. Mai 1919. Bad. Amtsgericht Re. 1.

Manheim. M.49 Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen:

1. Seite 410: Max Hoffmann, Kaufmann, und Anna geb. Brunner in Mannheim. Vertrag vom 3. April 1919. Gütertrennung.

2. Seite 411: Joseph Bollert, Expedient, und Henriette geb. Imhoff in Mannheim. Vertrag vom 4. April 1919. Gütertrennung. Mannheim, 3. Mai 1919. Bad. Amtsgericht Re. 1.

Rastatt. M.50 In das Güterrechtsregister Band II Seite 202 wurde heute eingetragen:

Simon, Adam, Fabrikant in Rastatt, und Stefanie geb. Kohn. Vertrag vom 23. April 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. BGB. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrag näher bezeichnete Vermögen. Rastatt, 30. April 1919. Amtsgericht.

Seite 203: Meek, Theodor, Wiedner, Karlsruhe, und Elisabeth geb. Geisenböcker. Vertrag vom 8. April 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

Seite 204: Böller, Friedrich, Maschinenarbeiter, Karlsruhe, und Efa geb. Gauer. Vertrag vom 23. April 1919. Gütertrennung. Karlsruhe, 3. April 1919. Badisches Amtsgericht B 2.

Seite 205: Wehr, Gottfried, Fuhrhalter, Karlsruhe, und Karoline geb. Kornmüller verwitwete Dobras. Vertrag vom 11. April 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

Seite 206: Gerwed, Albert, Lokomotivbeizler, Karlsruhe, und Anna geb. Krugmeier. Vertrag vom 23. April 1919. Gütertrennung. Mannheim, 3. Mai 1919. Bad. Amtsgericht Re. 1.

Manheim. M.49 Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen:

1. Seite 410: Max Hoffmann, Kaufmann, und Anna geb. Brunner in Mannheim. Vertrag vom 3. April 1919. Gütertrennung.

2. Seite 411: Joseph Bollert, Expedient, und Henriette geb. Imhoff in Mannheim. Vertrag vom 4. April 1919. Gütertrennung. Mannheim, 3. Mai 1919. Bad. Amtsgericht Re. 1.

Rastatt. M.50 In das Güterrechtsregister Band II Seite 202 wurde heute eingetragen:

Simon, Adam, Fabrikant in Rastatt, und Stefanie geb. Kohn. Vertrag vom 23. April 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. BGB. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrag näher bezeichnete Vermögen. Rastatt, 30. April 1919. Amtsgericht.

Seite 203: Meek, Theodor, Wiedner, Karlsruhe, und Elisabeth geb. Geisenböcker. Vertrag vom 8. April 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

Seite 204: Böller, Friedrich, Maschinenarbeiter, Karlsruhe, und Efa geb. Gauer. Vertrag vom 23. April 1919. Gütertrennung. Karlsruhe, 3. April 1919. Badisches Amtsgericht B 2.

Seite 205: Wehr, Gottfried, Fuhrhalter, Karlsruhe, und Karoline geb. Kornmüller verwitwete Dobras. Vertrag vom 11. April 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

Seite 206: Gerwed, Albert, Lokomotivbeizler, Karlsruhe, und Anna geb. Krugmeier. Vertrag vom 23. April 1919. Gütertrennung. Mannheim, 3. Mai 1919. Bad. Amtsgericht Re. 1.

Manheim. M.49 Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen:

1. Seite 410: Max Hoffmann, Kaufmann, und Anna geb. Brunner in Mannheim. Vertrag vom 3. April 1919. Gütertrennung.

2. Seite 411: Joseph Bollert, Expedient, und Henriette geb. Imhoff in Mannheim. Vertrag vom 4. April 1919. Gütertrennung. Mannheim, 3. Mai 1919. Bad. Amtsgericht Re. 1.

Rastatt. M.50 In das Güterrechtsregister Band II Seite 202 wurde heute eingetragen:

Simon, Adam, Fabrikant in Rastatt, und Stefanie geb. Kohn. Vertrag vom 23. April 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. BGB. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrag näher bezeichnete Vermögen. Rastatt, 30. April 1919. Amtsgericht.

Seite 203: Meek, Theodor, Wiedner, Karlsruhe, und Elisabeth geb. Geisenböcker. Vertrag vom 8. April 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

Seite 204: Böller, Friedrich, Maschinenarbeiter, Karlsruhe, und Efa geb. Gauer. Vertrag vom 23. April 1919. Gütertrennung. Karlsruhe, 3. April 1919. Badisches Amtsgericht B 2.

Seite 205: Wehr, Gottfried, Fuhrhalter, Karlsruhe, und Karoline geb. Kornmüller verwitwete Dobras. Vertrag vom 11. April 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

Seite 206: Gerwed, Albert, Lokomotivbeizler, Karlsruhe, und Anna geb. Krugmeier. Vertrag vom 23. April 1919. Gütertrennung. Mannheim, 3. Mai 1919. Bad. Amtsgericht Re. 1.

Schmuckfächer

aller Art und Pfandscheine

werden stets angekauft in Weintraub

Am- und Verkaufsgeschäft Kronenstr. 52. Tel. 3747

Brenn-Holz

Buchen u. Eichen, Streden der Kohlen, Forsten, Tannen (Anseufholz), amtlich festgestellte Preise. Das Holz wird auf Verlangen von 1 Zentner an aufwärts zugesägt. Aufgabestelle: **Gerwigstraße 53**

Fr. Reupermann

Telephon 5206

Brennholzgeret, Spaltwerk und Bindeholzfabrik

Gaststätte der elektrischen Bahn am Schloßhof.

Elektrotechniker

aus dem Felde zurück, mit guter theoretischer Schulung, 4 1/2 jähriger Praxis und befähigt, sich rasch einzuarbeiten, **sucht passende Stellung.** Gefl. Angeb. unter G.449 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Bürgerliche Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit. M.62. Freiburg. In dem Konkursverfahren über d. Vermögen der Firma Krieg & Cie. in Freiburg wurde zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Prüfung nachträglicher angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf

Dienstag, 27. Mai 1919, vorm. 10 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, Holzmarktplatz 6, 1. Stock, Zimmer 1.

Freiburg, 2. Mai 1919. Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts 4.

M.63. Freiburg. In dem Konkursverfahren über d. Vermögen des Kaufmanns August Briner in Freiburg betreffend wurde zur Abnahme der Schlussrechnung der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Prüfung nachträglicher angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf

Dienstag, 27. Mai 1919, vorm. 10 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, Holzmarktplatz 6, 1. Stock, Zimmer 1.

Freiburg, 2. Mai 1919. Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts 4.

M.64. Freiburg. In dem Konkursverfahren über d. Vermögen des Kaufmanns August Briner in Freiburg betreffend wurde zur Abnahme der Schlussrechnung der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Prüfung nachträglicher angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf

Dienstag, 27. Mai 1919, vorm. 10 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, Holzmarktplatz 6, 1. Stock, Zimmer 1.

Freiburg, 2. Mai 1919. Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts 4.

M.65. Freiburg. In dem Konkursverfahren über d. Vermögen des Kaufmanns August Briner in Freiburg betreffend wurde zur Abnahme der Schlussrechnung der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Prüfung nachträglicher angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf

Dienstag, 27. Mai 1919, vorm. 10 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, Holzmarktplatz 6, 1. Stock, Zimmer 1.

Freiburg, 2. Mai 1919. Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts 4.

M.66. Freiburg. In dem Konkursverfahren über d. Vermögen des Kaufmanns August Briner in Freiburg betreffend wurde zur Abnahme der Schlussrechnung der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Prüfung nachträglicher angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf

Dienstag, 27. Mai 1919, vorm. 10 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, Holzmarktplatz 6, 1. Stock, Zimmer 1.

Freiburg, 2. Mai 1919. Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts 4.

M.67. Freiburg. In dem Konkursverfahren über d. Vermögen des Kaufmanns August Briner in Freiburg betreffend wurde zur Abnahme der Schlussrechnung der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Prüfung nachträglicher angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf

Dienstag, 27. Mai 1919, vorm. 10 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, Holzmarktplatz 6, 1. Stock, Zimmer 1.

Freiburg, 2. Mai 1919. Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts 4.

M.68. Freiburg. In dem Konkursverfahren über d. Vermögen des Kaufmanns August Briner in Freiburg betreffend wurde zur Abnahme der Schlussrechnung der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Prüfung nachträglicher angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf

Dienstag, 27. Mai 1919, vorm. 10 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, Holzmarktplatz 6, 1. Stock, Zimmer 1.

Freiburg, 2. Mai 1919. Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts 4.

M.69. Freiburg. In dem Konkursverfahren über d. Vermögen des Kaufmanns August Briner in Freiburg betreffend wurde zur Abnahme der Schlussrechnung der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Prüfung nachträglicher angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf

Dienstag, 27. Mai 1919, vorm. 10 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, Holzmarktplatz 6, 1. Stock, Zimmer 1.

Freiburg, 2. Mai 1919. Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts 4.

M.70. Freiburg. In dem Konkursverfahren über d. Vermögen des Kaufmanns August Briner in Freiburg betreffend wurde zur Abnahme der Schlussrechnung der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Prüfung nachträglicher angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf

Dienstag, 27. Mai 1919, vorm. 10 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, Holzmarktplatz 6, 1. Stock, Zimmer 1.

Freiburg, 2. Mai 1919. Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts 4.

M.71. Freiburg. In dem Konkursverfahren über d. Vermögen des Kaufmanns August Briner in Freiburg betreffend wurde zur Abnahme der